

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 12.09.2024

TOP 3: Bauantrag

- **Nutzungsänderung Microbrauerei in Gaststätte auf dem Flst. 13/1, Hauptstr. 27**

Einheitlicher Beschluss:

Für das Bauvorhaben Nutzungsänderung Microbrauerei in Gaststätte auf Flst.-Nr. 13/1, Hauptstr. 27 wird gemäß §34 BauGB und vorbehaltlich der Zustimmung der Fachbehörden zugestimmt.

TOP 4: Bauvoranfrage

- **Errichtung einer Gaube auf dem Flst. 2849, Gartenweg 3**

Einheitlicher Beschluss:

Für die Bauvoranfrage Errichtung einer Gaube und der beantragten Befreiung: Errichtung einer Gaube auf Flst.-Nr. 2849, Gartenweg 3 wird auf der Grundlage des B-Plans „Beim Märkter Steg-Bruckacker“ vorbehaltlich der Zustimmung der Fachbehörden zugestimmt.

TOP 5: Bauantrag

- **Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Flst. 3020/1, Malzholzweg**

Abgelehnter Beschluss:

Für das Bauvorhaben Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf Flst.-Nr. 3020/1, Malzholzweg wird gemäß §34 BauGB und vorbehaltlich der Zustimmung der Fachbehörden zugestimmt.

TOP 6: Regionalplan (Vorlage Nr. 26/2024)

- 3.1 – Teilfortschreibung Freiflächen-Photovoltaik für die Region Hochrhein-Bodensee**
- 3.2 – Teilfortschreibung Windenergie für die Region Hochrhein-Bodensee**
- **Stellungnahme der Gemeinde**

Mehrheitlich geänderter Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Anhörungsentwurf Regionalplan 3.1 – Teilfortschreibung Freiflächen-Photovoltaik für die Region Hochrhein-Bodensee zur Kenntnis und hat u.a. folgende Anregungen bzw. Bedenken:

- Konflikt mit Vorrangflur im Gewinn Stockacker
- Konflikt mit Kaltluftschneise im Gewinn Stockacker
- Konflikt bei allen drei Vorranggebieten mit Schutzgut Feierabend- und Erholungsflächen im Bereich 750 – 1.000m zum Siedlungsrand
- Konflikt mit Streuobst- und Mähwiesen im Gewinn See-Rain
- Generell werden die ausgewiesenen Vorrangflächen mit 19 Hektar im Verhältnis zur kleinen Gemarkungsfläche als überproportional angesehen
- Die Vorrangflächen sollten gerechter auf alle Nachbargemeinden mit ähnlicher Struktur verteilt werden

TOP 7: Solarpark „Stockacker“ (Vorlage Nr. 27/2024)

- **Vorstellung Konzeptfortschreibung**
- **Entscheidung weiteres Vorgehen**

Abgelehnter Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die vorgestellte Konzeptfortschreibung des Solarparks „Stockacker“ und verfolgt das Projekt weiter.

**TOP 8: Verkehrsführung „Haltinger Weg“ (Vorlage Nr. 28/2024)
- Durchfahrtsverbot aus Richtung Entenkreisel in den Haltinger Weg für den motorisierten Verkehr**

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, da noch Abklärungsbedarf besteht.

**TOP 9: Neubau Ev. Kiga St. Martin (Vorlage Nr. 29/2024)
- Vergabe des Gewerks „Einbaumöbel“**

Einheitlicher Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Gewerks „Einbaumöbel“ an die Firma Thomas Schmid, Schreinerei-Innenausbau, 79576 Weil am Rhein-Haltlingen, zum Angebotspreis von 126.831,39 € (brutto).

TOP 10: Gewährung von Zuschüssen 2024 an Vereine und Verbände (Vorlage Nr. 30/2024)

Einheitlicher Beschluss:

Die Gemeinde Eimeldingen wird auch in diesem Jahr die Vereine und Verbände mit Zuschüssen unterstützen und bedankt sich somit auch für das außergewöhnliche Engagement der ehrenamtlich Tätigen sowie die Jugendarbeit in diesem Jahr.

TOP 11: Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Friebolin spricht einen großen Dank an die Dorffestgemeinschaft für die Durchführung des Dorffests 2024 und allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für deren Unterstützung aus. Ohne die zahlreichen Hände könnte kein derartiges gelungenes Fest stattfinden.

Am Samstag, 21.09.2024 findet wieder der Flohmarkt im Dorfkern sowie abends das Herbstanfangsfeuer auf dem Fastnachtsfeuerplatz statt.

Das 50-jährige Jubiläum der Musikschule Markgräflerland wird am 28.09.2024 um 19 Uhr mit einem Jubiläumskonzert im Vereinsraum der Reblandhalle mit einem Klavierabend gefeiert – Der Eintritt ist frei.

Die in der letzten Sitzung erwähnte Flugblattaktion bzgl. Aufforderung der Stellungnahme zur Offenlage des Bebauungsplans „Malzholzweg“ wird Konsequenzen nach sich ziehen, denn die juristische Prüfung hat folgendes ergeben: „Die strafrechtliche Relevanz der mit dem Gemeindewappen verteilten Flugblätter wurde rechtlich geprüft und kommt zum Ergebnis, dass hier Straftatbestände verwirklicht wurden, nämlich Urkundenfälschung und Amtsanmaßung.“ Wie bereits erwähnt, spricht nichts gegen den Inhalt des Schreibens, jedoch die unbefugte Benutzung des Gemeindewappens und dem dadurch vermittelnden Eindruck, dass es sich um ein offizielles Schreiben der Gemeinde handelt. Die Verwaltung wird deshalb Strafanzeige gegen Unbekannt erstatten.

Um auch Interessierte, welche samstags arbeiten müssen, die Teilnahme an der Herbstwanderung zu ermöglichen, wird laut IG Eimeldingen die Herbstwanderung vom 12.10.2024 auf Sonntag, 13.10.2024 verschoben. Näherer Infos werden demnächst noch veröffentlicht.

Weitere und detailliertere Informationen der öffentlichen Gemeinderatssitzungen werden in der Niederschrift / im Protokoll nach Unterzeichnung der Urkundspersonen unter www.ris.eimeldingen.de veröffentlicht.